

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMöDS-11001/0086-I/A/5/2019

Wien, am 19. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2019 unter der Nr. **143/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kultur des dreisten Postenschachers unter der türkis-blauen Koalition gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017-22.10.2019) insgesamt ausgeschrieben? Bitte um taxative Auflistung.*
- *Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017 -22.10.2019) insgesamt besetzt? Bitte um taxative Auflistung.*
- *Wann, wie und wo wurden diese Posten ausgeschrieben?*

- *Wie viele Bewerber/innen gab es zu den jeweiligen Posten und wann wurden die Bewerbungen dem Ministerium vorgelegt?*
- *Wie konkret gestaltete sich der Ablauf des Bewerbungsverfahrens?*
- *Mit wie vielen Bewerber/innen führte das Ministerium persönliche Gespräche, um sich ein Bild von deren jeweiliger Eignung zu machen?*
- *Welche Personalberater/innen wurden bei den jeweiligen Besetzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in staatsnahen Betrieben beauftragt?*
 - a. *Welche Kosten wurden dadurch jeweils verursacht und wer trägt diese?*
- *Kann man von Seiten des Ministeriums ausschließen, dass es bei der Bestellung der Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) ein "parteipolitisches Element" gab?*
- *Die parteipolitische Zusammensetzung der Funktionäre folgt so deutlich der Zusammensetzung der jeweiligen Regierungen, dass kaum von Zufall gesprochen werden kann. Vielmehr führt jeder Regierungswechsel zu einer sprunghaften Veränderung des Anteils der jeweiligen Funktionäre. Welche Stellen wurden mit dem Antritt der neuen Regierung in der XXVI. Gesetzgebungsperiode umbesetzt?*
 - a. *Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei aufgrund von auslaufenden Verträgen neu besetzt?*
 - b. *Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei trotz bestehender Verträge neu besetzt?*
- *Wurden hier Abfertigungen bezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe jeweils?*
- *Sind zurzeit Personen karenziert?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*
 - b. *Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen?*
 - c. *Wenn ja, seit wann und für wie lange?*
- *Sind zurzeit Personen dauerhaft beurlaubt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*
 - b. *Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen?*
 - c. *Wenn ja, seit wann und für wie lange?*
- *Wie hoch sind die Kosten für die Ablöse und laufende Zahlungen gegenüber alten, politisch nicht mehr genehmen Vorständen, Geschäftsführungen, Aufsichtsräten und Abteilungsleitern?*

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport wurde durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, errichtet, mit der die Zuständigkeit für die Angelegenheiten des Sports (die zuvor zum damaligen Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport gehörten) und die Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes und der Verwaltungsinnovation (die zum Bundeskanzleramt gehörten) diesem Ressort übertragen wurde.

Seit diesem Zeitpunkt wurden im Bereich des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport keine Stellenbesetzungen im Sinne dieser Fragen durchgeführt.

Angemerkt wird, dass gemäß § 1 des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998, idGF dieses Gesetz auf die Bestellung von Aufsichtsräten keine Anwendung findet.

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3153/J vom 26. März 2019 darf hingewiesen werden.

Zu Frage 14:

- *Welche Stellen wurden in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit durch das BMF besetzt, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen?*
 - a. *Wer hat diese jeweiligen Stellen bekommen? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Person die innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode den Zuschlag erhalten hat)*
 - b. *Wieviel hat der jeweilige Stellenbesetzungsprozess gekostet? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)*
 - c. *Wie hoch waren die jeweiligen Gehälter?*
 - d. *Welche Abfertigungen wurden in welchen Höhen gezahlt?*
 - e. *Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Gesamtkosten pro Unternehmen/Entität? (Bitte um Auflistung nach Unternehmen/Entität innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand des Vollziehungsbereichs des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport.

Zu Frage 15:

- *Wäre aus Sicht des Ministeriums ein Rückzug des Staates aus der Wirtschaft durch eine Privatisierung seiner Beteiligungen, ergänzt um stärkere und sauberere Regulierung, eine adäquate Lösungsmöglichkeit um parteipolitischer Einflussnahme vorzubeugen?*

Ich darf auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Finanzen gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 149/J verweisen.

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

